

# 01/BV/622/2022

Beschlussvorlage

öffentlich

## Herstellung des Einvernehmens zwischen der Stadt Altentreptow und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte für die Einrichtung Hort "Am Klosterberg" in Altentreptow

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Stefanie Kütke	<i>Datum</i> 19.09.2022 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	20.09.2022	Ö

### Sachverhalt

Der Träger Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. hat mit Antrag vom 07.07.2022 neue Platzkosten beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte beantragt. Die letzten Platzkosten wurden zum 01.02.2017 verhandelt.

	<b>Platzkosten 01.02.2017</b>	<b>Platzkosten ab 01.10.2022</b>
Hortplatz ganztags	245,89 €	270,50 €
Hortplatz teilzeit	147,53 €	202,74 €

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. haben die neuen Platzkosten zum 01.10.2022 verhandelt. Dazu muss die Stadt Altentreptow das Einvernehmen gemäß § 24 Absatz 1 KiföG M-V, entsprechend der im Ergebnis verhandelten Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung sowie der Entgeltvereinbarung zum 01.10.2022 für die Einrichtung Hort „Am Klosterberg“ in Altentreptow mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, herstellen.

Die neu verhandelten Platzkosten mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte haben auf den Stadthaushalt keinen Einfluss. Die Platzkosten werden vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte an die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. gezahlt.

Die Stadtvertretung ist gemäß § 22 KV M-V für die Entscheidung zuständig.

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt das Einvernehmen der Gemeinde über die

neu verhandelten Platzkosten ab dem 01.10.2022 zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. für den Hort „Am Klosterberg“ in Altentreptow.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b>  <input type="checkbox"/> nein  <input checked="" type="checkbox"/> ja	<b>in Folgejahren:</b>  <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja  <input type="checkbox"/> einmalig  <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend		
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung  <b>Deckungsvorschlag:</b> <b>Produktsachkonto</b> <b>:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>Soll gesamt:</b>		<b>Soll gesamt:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b>  Die Stadt Altentreptow zahlt für das Jahr 2022 einen Wohnsitzgemeindeanteil in Höhe von 167,38 € monatlich / pro Kind. Ab dem Jahr 2023 beträgt der Wohnsitzgemeindeanteil 179,33 € monatlich/ pro Kind. Ab dem Jahr 2024 wird die Höhe der monatlichen Gemeindepauschale jährlich durch Erlass des für Kindertagesförderung zuständigen Ministeriums festgestellt.			

## Anlage/n

1	Herstellung d Einvernehmens_Hort am Klosterberg öffentlich
---	--

Bestätigung der Herstellung des Einvernehmens mit der Gemeinde nach  
§ 24 Absatz 1 KiföG M-V

Hiermit wird bestätigt, dass im Ergebnis der Verhandlungen zum Abschluss der  
Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung sowie der Entgeltvereinbarung

vom 19.09.2022

für die Einrichtung "Hort am Klosterberg" Altentreptow

mit dem/der (Träger) Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.  
Clara - Zetkin - Str. 15 c/d  
17033 Neubrandenburg

zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

und

der Stadt Altentreptow über Amt Treptower Tollensewinkel

das Einvernehmen gemäß der Anlage hergestellt wurde.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bürgermeister/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 1. Stellvertreter/in

Siegel

**Anlage zum Einvernehmen der  
 Stadt Altentreptow über Amt Treptower Tollensewinkel  
 Einrichtung: "Hort am Klosterberg" Altentreptow  
 Für den Zeitraum ab : 01.10.2022**

1.1. Krippenplatz	ganztags 10 Std.	teilzeit 6 Std.	halbtags 4 Std.
Platzkosten	-	-	-

1.2. Kindergarten	ganztags 10 Std.	teilzeit 6 Std.	halbtags 4 Std.
Platzkosten	-	-	-

1.3. Hortplatz	ganztags 6 Std.	teilzeit 3 Std.	
Platzkosten	270,50 €	202,74 €	